

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier

intern



17. Jahrgang
27. Januar 2017

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. 3





Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Entwürfe

der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 der Gemeinde Niederzier

Die nachstehenden Entwürfe der Haushaltssatzungen nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Niederzier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind aufgestellt und dem Rat der Gemeinde Niederzier am 26.01.2017 zugeleitet worden.

Sie liegen in der Zeit ab dem 30.01.2017 bis zur Beschlussfassung durch den Rat in der Gemeindeverwaltung (Neubau) in Niederzier, Rathausstraße 8, Zimmer 8, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier unter <http://www.niederzier.de/rathaus/nkf/index.php> (Rathaus & Politik -> Haushalt) eingesehen werden.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 30.01.2017 bis 17.02.2017 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen, über die der Rat der Gemeinde Niederzier in öffentlicher Sitzung beschließt, sind bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, zu erheben.

Niederzier, den 27.01.2017
Der Bürgermeister

Heuser

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzier für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Niederzier mit Beschluss vom xx.xx.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.480.192 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.899.892 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.573.981 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.492.720 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.942.535 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.531.050 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.419.700 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	430 v. H.

§ 7

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro als Einzelmaßnahme darzustellen.

§ 8

Festlegung von Budgets

1. Innerhalb eines Produkts sind alle Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Alle Personalaufwendungen/-auszahlungen des Haushalts sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Alle Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen des Haushalts sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenersatzungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) und 46/66 (Finanzerträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb der Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Der Bürgermeister ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzier für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Niederzier mit Beschluss vom xx.xx.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.655.512 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.677.912 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.772.177 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.284.832 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.160.269 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.200.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch

genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt:

5.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

2.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
2.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	495 v. H.

§ 7

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro als Einzelmaßnahme darzustellen.

§ 8

Festlegung von Budgets:

1. Innerhalb eines Produkts sind alle Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Alle Personalaufwendungen/-auszahlungen des Haushalts sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Alle Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen des Haushalts sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) und 46/66 (Finanzerträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb der Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Der Bürgermeister ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 14.12.2016
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Gustorf
Aktenzeichen: 33 – 13 82 2

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Gustorf, Teile der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, Rhein-Kreis-Neuss, Bezirksregierung Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge 1 – 9 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Gustorf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gezeichnet
(LS)

(Ralph Merten)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 05.01.2017 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33.45 – 17 06 1 -, 50606 Köln im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

50667 Köln, 05.01.2017

Dezernat 33

Zeughausstraße 2-10

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Tel.: 0221/147-2033

FLURBEREINIGUNG Hambach-Ost

Az.: 33.45 -17061-

2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

In der Flurbereinigung Hambach-Ost regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 20.08.2010 mit den Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2010 sowie die 1. Ergänzungsanordnung zur vorl. Besitzeinweisung vom 20.11.2013 den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen.

Zwischenzeitlich wurde der 2. Entwurf zum Flurbereinigungsplan fortgeschrieben und die hierdurch geplanten Abfindungsänderungen und Festsetzungen wurden mit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bekanntgegeben.

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost 33.45 -17061- wird hiermit die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen durch den Flurbereinigungsplan gegenüber denjenigen aus den Jahren 2010 und 2013 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)].

Die mit Datum vom 21.07.2010 erlassenen Überleitungsbestimmungen bleiben unverändert.

1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen der Besitz, die Verwaltung und Nutzung für die von den geänderten Abfindungen betroffenen Grundstücke, unabhängig von den in den Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2010 bestimmten Zeitpunkten, mit Datum vom **15.02.2017** auf die Zuteilungsempfänger über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere eigentumsrechtliche, bleiben unverändert.

2. Die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Besitzeinweisung, aus bei

a) dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft,
Herrn Rainer Esser, Dürener Str. 296, 50171 Kerpen-Blatzheim

b) der Stadtverwaltung Kerpen, Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen,
Amt 18.3 (Liegenschaften), Zimmer 260, 2. Etage (während der Öffnungszeiten Montag – Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.30 Uhr)

- c) der Stadtverwaltung Elsdorf, Rathaus, Gladbacher Str. 111, Elsdorf, Fachbereich IV, Zimmer 119, 1. Etage, (während der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch – Freitag von 8:00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr)
3. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der Bekanntgabe dieser Besitzeinweisung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen beantragt werden:
- a) angemessene Verzinsung einer evtl. vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 S. 2 FlurbG),
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwerens der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).
- Die Anträge zu 3a) und 3b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).
4. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind für das gesamte Flurbereinigungsgebiet in die Örtlichkeit übertragen worden. Die neue Feldeinteilung wurde den betroffenen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Hambach-Ost in Verbindung mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes in den Offenlegungsterminen am 05.12.2016 bis 07.12.2016 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim offengelegt und erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Gründe

Der Erlass der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von planungsbedingten Änderungen und wegen den durch die Schlussvermessung der B 477n – Süd (nördlicher Bauabschnitt) veränderten Grundstücken sind Anpassungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Dies dient dem Interesse der Beteiligten und dem öffentlichen Interesse, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird.

Die Voraussetzungen zum Erlass der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten.

Im Rahmen der Vorlage des Flurbereinigungsplans lagen die Nachweise für die Betroffenen offen und wurden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die Zulässigkeit des Erlasses der Überleitungsbestimmungen folgt aus den §§ 65 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FlurbG. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hambach-Ost ist zu den Überleitungsbestimmungen gehört worden. Die in Ziffer 3 aufgeführten Anträge entsprechen den §§ 69 - 71 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in

der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO– in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Es liegen auch die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse von Beteiligten liegt. Die bereits oben dargelegten Gründe einer 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzregelung rechtfertigen zugleich den Sofortvollzug. Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird. Der tatsächliche Besitzübergang lässt sich durch die ineinandergreifenden Besitzregelungen des Flurbereinigungsplanes nur gleichzeitig für alle Beteiligten des Verfahrens gemeinsam durchführen. Diese allgemeinen Vollzugsinteressen überwiegen das Interesse von Klägern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise erhobenen Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO– beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.ovg.nrw.de> unter dem Punkt Elektronischer Rechtsverkehr.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Frauenrath
(Frauenrath)
Regierungsvermessungsdirektorin

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

**Nachrichtliche Bekanntmachungen zum Volksbegehren
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien:
Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"
in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**

Die nachstehenden Bekanntmachungen werden lediglich nachrichtlich im Amtsblatt veröffentlicht, da eine rechtzeitige Bekanntmachung infolge kurzer Fristen nicht möglich war.

Unter Beachtung des § 16 Abs. 3 der gemeindlichen Hauptsatzung erfolgte die ursprüngliche Bekanntmachung daher in der Bekanntmachungstafel des Rathauses.

Bekanntmachung

der Gemeinde Niederzier über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar bis 07. Juni 2017**.

3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten - an einem Wochentag (donnerstags) bis 18.00 Uhr - sowie an folgenden Sonntagen, 19. Februar 2017, 26. März 2017, 30. April 2017 und 28. Mai 2017, jeweils von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Zimmer 24, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, aus.

Am Donnerstag, dem 23.02.2017 gelten veränderte Auslegungszeiten von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Nachmittags erfolgt an diesem Tag keine Auslegung.

Am Montag, dem 27.02.2017 erfolgt keine Auslegung.

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, findet nicht statt.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Niederzier, den 17. Januar 2017

Der Bürgermeister

(Heuser)

Bekanntmachung

der Gemeinde Niederzier über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Gemeinde Niederzier wird in der Zeit vom **24. bis zum 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Niederzier, Wahlamt, Zimmer 24, Verwal-

tungsneubau, Obergeschoss, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, an Dienstagen zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtsfrist eingelegt werden.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 24, einzulegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

5. Die Gemeinde Niederzier bildet einen Eintragsbezirk.

6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (**Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017**)

a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,

b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme am Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Niederzier, den 17. Januar 2017

Der Bürgermeister

(Heuser)

TRANSMAX

CONTAINER-SERVICE



Inh. Burckhardt Maxroth

- Container von 5–15 m³
- Anlieferung von Kies, Sand, Splitt, Recycling-Material im Container
- Auch Flachcontainer

... wir fahren auch samstags

52382 Niederzier, Huchem-Stammeln, Hochheimstraße 39–41
 Telefon (02428) 6686 + 3568 · Telefax 6677 · Mobil (0171) 3316280
www.container-transmax.de



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde Niederzier

**Tipps und Termine
für die Zeit vom
28. Januar 2017 bis
12. Februar 2017**

Samstag, den 28.01.17

Oberzier ab 18.11 Uhr Kostümsitzung KG Fidelio und KG Frohsinn, Aula der Gesamtschule

Sonntag, den 29.01.17

Oberzier 14.30 Uhr Kindersitzung KG Fidelio und KG Frohsinn, Aula der Gesamtschule

Mittwoch, den 01.02.17

Oberzier 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr Sprechstunde: „Pflege, Alter und mehr“, Sophienhof
16.00 Uhr Vortrag „Südamerika“, Sophienhof

Freitag, den 03.02.17

Niederzier Beginn Anmeldeverfahren Gesamtschule Niederzier-Merzenich

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 04.02.17

Ellen 19.11 Uhr Närrische Sitzung KG Grieläächer, Saal Wamig-Weber

Huchem-Stammeln 15.00 Uhr 1. Mädchen und Jonge-Sitzung, KG Stammelte Böömche, Casino-Saal

Sonntag, den 05.02.17

Ellen 14.30 Uhr Kindersitzung KG Grieläächer, Saal Wamig Weber

Montag, den 06.02.17

Niederzier Beginn Anmeldeverfahren Oberstufe Gesamtschule Niederzier-Merzenich

Freitag, den 10.02.17

Ellen 20.00 Uhr Kostümball KG Grieläächer, Saal Wamig-Weber

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 11.02.17

Hambach 14.30 Uhr Kindersitzung KG Böschremmele, Festzelt Hambacher Hof

Krauthausen ab 20.00 Uhr Krockhuusener Karnevalsparty des 1. FCK, Bürgerhaus Krauthausen

Oberzier ab 16.30 Uhr Herrensitzung KG Fidelio und KG Frohsinn, Aula der Gesamtschule

Sonntag, den 12.02.17

Oberzier 15.30 Uhr Theatergruppe 95 Niederzier e. V., Sophienhof

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmittel/Schrott)



**Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Neujahrskonzert 2017

Musiker griffen nach den Sternen

Erneut luden zum Jahresbeginn die Gemeinde Niederzier und das Symphonische Orchester der Musikschule zum Neujahrskonzert in die Aula der Gesamtschule Niederzier ein.

Wenn auch einige wenige Besucher wegen des Blitzeises auf den Straßen an diesem Tag das Konzert nicht besuchen konnten, so war das Konzert „ausverkauft“ und erneut ein Höhepunkt im Kulturangebot der Gemeinde.

Gewohnt temperamentvoll begann das Orchester nach der Begrüßung durch den Bürgermeister unter der Leitung von Dirigentin Eva-Maria Gaul direkt mit „Joy of Music“ die Zeichen für den Abend zu setzen, der unter dem Motto des engagierten und freudigen Zusammenspiels stand.



Aber auch in den leisen Tönen wussten Dirigentin und Orchester durch präzises Zusammenspiel zu begeistern. So fesselte das Orchester regelrecht seine Zuhörer mit einer Interpretation von Forrest Gump, indem es bewies, dass auch das Feinzeichnen von Rhythmen und Harmonie sowie Stimmungen ohne weiteres zu einer stilvollen Darbietung gehört. Stimmungsvoll wusste man mit einer weitläufigen Einladung zur „lustigen Witwe“ und „The Beauty and the Beast“ in die Welt der Operette und der Filmmusik zu entführen.



Gastsängerin Merit Naht-Göbl überzeugte durch ihre Darbietung des „Vilja-Liedes“ und von „Lippen schweigen“, ebenfalls aus der „lustigen Witwe“.

Der berühmte „Second Waltz“ von D. Schostakowitsch und ein scheinbar nicht enden wollender Strauß von Walzern beendete den ersten Teil der Aufführung für ein da schon mehr als begeistertes Publikum, welches dieses auch nachdrücklich bekundete.

In einer großen Bandbreite von Abba über Phil Collins bis hin zu einem Schlussmedley von Queen spielte sich das Orchester in einen wahren Rausch, der immer wieder durch langanhaltenden Applaus honoriert wurde.

Mit „Don't let the sun go down“ erfreute Tommy Walter nicht nur sein Stammpublikum, sondern zeigte beeindruckend, dass er auch eine Elton-John-Interpretation nicht zu scheuen braucht.

Einen wahren Höhepunkt setzten Orchester, der Chor Klangzier.de, Merit Naht-Göbl und Tommy Walter und die Dirigentin in einer äußerst eigenen Interpretation und Aufführung des Fußballklassikers „You never walk alone“, was nicht nur den Bürgermeister erfreute, sondern auch die Zuhörer zu stehenden Ovationen hinriss.

Publikumsliedling jedoch wurde an diesem Abend eine eindrucksvolle Darbietung eines Medleys des Musicals „Starlight-Express“. Von Seiten der Zuhörer war immer wieder zu hören, dass gerade die facettenreiche Vielfalt der verschiedenen Stilrichtungen, wo für Jedermann etwas Besonderes dabei ist, unter anderem den Reiz dieses Abends ausmachte.

Unterstützt wurden die jeweiligen musikalischen Stimmungsbilder des Orchesters durch eine jeweils hierauf abgestimmte Leinwandpräsentation, einer Performance des Orchestermitglieds C. Wergen.

Natürlich erwartete jeder Besucher den dem Vater der Dirigentin immer gewidmeten Radetzky-Marsch, ohne den man wohl kaum den Saal verlassen würde, aber vorher warteten alle Beteiligten noch einmal mit einem Herzschränkerl der besonderen „kölschen Art“ auf.

Mit „Wenn am Himmel die Stäane danze“ von de Klüngelköpp in einem Arrangement für Orchester, Chor und Solisten von C. Wergen, griff man wahrlich nach den Sternen und traf tief in die Herzen aller Anwesenden. So herrschte denn unter den Zuhörern bereits an diesem Tag die Vorfreude auf den 06.01.2018, an dem Orchester und Dirigentin an dieser Stelle erneut mit ihrer Zauberwelt der Musik aufwarten.



Und wer so lange nicht warten möchte weiß: Ein ebenso schönes Intermezzo findet am 15.07.2017 auf dem Rathausplatz mit dem Sommerkonzert eben dieses Symphonischen Orchesters statt.



JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Ring Deutscher Bergbauingenieure

unterstützt Mitarbeiter-Stiftung des Tagebaus Hambach

- Bezirksgruppe Tagebau Hambach übergibt Scheck in Höhe von 1.111 Euro

- Kabarettgruppe Zugabe begeisterte zum zweiten Mal

Niederzier, 12.01.2017

Zum zweiten Mal führte die Bezirksgruppe Tagebau Hambach, im Ring Deutscher Bergbauingenieure (RDB), eine Benefizveranstaltung zu Gunsten der Tagebau-Hambach-Mitarbeiterstiftung durch. Erneut konnte der RDB die Bergheimer Kabarettgruppe „Zugabe“ gewinnen. Diese stellte in einer öffentlichen Probe ihr 6. Programm „Kultur Banausen“ vor, ohne das ein Honorar gezahlt wurde. Somit konnten alle Einnahmen an diesem Abend zu 100 Prozent in die Stiftung fließen.

Im Rathaus der Gemeinde Niederzier überreichte jetzt der Vorsitzende der Bezirksgruppe Hambach, Wilhelm Stock im Beisein von Albert Dingler (Kabarettgruppe Zugabe) den Scheck in Höhe von 1.111 Euro für die Tagebau-Hambach-Mitarbeiterstiftung an den Niederzierer Bürgermeister Hermann Heuser und Tagebauleiter Thomas Körber.

„Ich bin immer wieder beeindruckt, wie sich die Mitarbeiter des Tagebaus für die Menschen in ihrem Umfeld engagieren. Die Stiftung hat bereits vielen in Not geratenen Menschen aus Niederzier und Umgebung helfen können. Und ganz toll ist die Unterstützung durch die Kabarettgruppe Zugabe“, freut sich Heuser. Die Gemeinde Niederzier betreut die Stiftung treuhänderisch.

„Wer in Not gerät, braucht Hilfe – schnell und unbürokratisch. Seit Bestehen der Stiftung konnten bereits knapp 80.000 Euro ausgezahlt werden. Ohne das großartige Engagement der Kolleginnen und Kollegen wäre das nicht möglich“, betont Körber als Stiftungsvorsitzender. Bereits im Jahre 1993 brachten Mitarbeiter des Tagebaus das Preisgeld aus einem Sicherheitswettbewerb in eine gemeinnützige Stiftung ein und gründeten damit die Hambach-Stiftung. Sie unterstützt Bürger der Nachbargemeinde Niederzier und Mitarbeiter des Tagebaus, die unverschuldet in Not geraten sind.

Wer die Stiftung unterstützen möchte, kann unter dem Kennwort „Tagebau-Hambach-Mitarbeiter-Stiftung: Zustiftung“ an die Sparkasse Düren, IBAN: DE42395501101398999993, spenden. Jeder Betrag hilft dauerhaft und unterstützt damit Menschen aus der Region. Informationen zur Kabarettgruppe finden sie unter: www.kabarett-zugabe.de



Scheckübergabe am 12.01.2017. V. l. n. r.: Wilhelm Stock (RDB), Albert Dingler (Kabarett Zugabe), Jürgen Zantis (Gemeinde Niederzier), Thomas Körber (Leiter Tagebau Hambach) und Bürgermeister Hermann Heuser.

Text: Wolfgang Engels (RDB) / Foto: RWE

SERIÖSE DESIGNERIN kauft Pelzmäntel und Pelzjacken

Tel.: 0 22 05 / 9 47 84 73
oder 0177 / 722 16 58

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbau Fenstern
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

Ihr zuverlässiger Partner,
wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch Selbstanlieferung)
 - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
 - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
 - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
 - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
 - Verkauf von Mutterboden
 - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!
Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 93 78-0, Telefax 93 78-26



**Gespaltenes
Kaminholz**
(gemischtes Laubholz)
je SRM 50,- €
inkl. MwSt.
ab Werk Merzenich

Der Betriebsrat Tagebau Hambach

hat erstmalig einen Kalender für das Jahr 2017
mit Tagebauimpressionen erstellt.



Die beeindruckenden Aufnahmen vom schönsten Tagebau der Welt stammen von den Kollegen.

Unter dem Motto "von Kollegen für Kollegen" wurde der Kalender vor Weihnachten für einen wohltätigen Zweck erfolgreich verkauft.

Der Erlös in Höhe von 1197,61 € sollte der Musikschule Niederzier zu Gute kommen. Musik macht Kinder schlau und Kinder sind unsere Zukunft!

Am 14.12.2016 überreichten die Betriebsräte Markus Breiden und Melanie Wegner den Scheck persönlich der Musikschulleiterin Eva Maria Gaul.

DAS LAAF & HEYDEN ANGEBOT

Bremsbeläge der Vorderachse ersetzen

Corsa C **95,-- €**

Corsa D
nicht GSI / OPC **99,-- €**

Laaf & Heyden GmbH

– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32
www.laaf-heyden.de

Die Eheleute Sigurd und Eleonore Speidel aus Selhausen können Diamanthochzeit feiern

Die Eheleute Sigurd und Eleonore Speidel, geb. Dücker, wohnhaft Wiesenstraße 23 in Selhausen, blicken am 01. Februar 2017 auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück.

Aus gesundheitlichen Gründen werden sie ihre Diamanthochzeit aber nur im Kreise der Familie feiern. Die Glückwünsche der Gemeinde Niederzier, der Regierungspräsidentin und des Landrates werden den Jubilaren an ihrem Ehrentag überbracht.

Kreis berät in Niederzier über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Kreis Düren. Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten der Rentei an.

Heide Lang, Mitarbeiterin der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Beratungsort: Rathaus, Räumlichkeiten der Rentei in Niederzier, Rathausstr. 8.

Beratungstermine: jeweils Donnerstag von 10 bis 12 Uhr am 16.03.2017 und 27.04.2017

Anmeldung bitte über Herrn Pfnennings, Kreis Düren, unter Telefon 02421/22-16432.

Winterferienaktionen für Jugendliche

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Niederzier führte mit Jugendlichen in der ersten Januarwoche 2017 verschiedene Aktionen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff St. Josef in Inden durch. Von der Gemeindeverwaltung aus führen wir täglich mit dem Jugendbus los. Das Programm wurde durch die Jugendlichen im Voraus mitbestimmt und von der gemeindlichen Sozialpädagogin Melanie Schmitz und der Sozialpädagogin Nadine Zlocki vorbereitet. Kooperationsprojekte lassen zwischen den Jugendlichen Freundschaften über Stadtgrenzen hinaus entstehen und stärken zusätzlich die Vernetzung unter den Mitarbeitern der Jugendarbeit.

Am ersten Tag ging es direkt sportlich los. Mit zwei Gruppen führen wir nacheinander in die Trampolinhalle Space Jump nach Kerkrade, in der die Jugendlichen ihre Sprungkünste unter Beweis stellen konnten. Jeder konnte kleine Erfolge verzeichnen und nach Belieben die verschiedenen Trampoline ausprobieren.



Von Mittwoch auf Donnerstag stand eine Übernachtung im Jugendtreff Inden auf dem Plan. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, in Kleingruppen aufgeteilt, das Abendessen zuzubereiten. Dazu gehörten Planung, eigenständiger Einkauf, Kochen und das anschließende gemeinsame Essen. Die Vorspeise bestand aus Rohkostplatten und einer Buchstabensuppe, als Hauptgang wurden selbstgemachte Schnitzel und selbstgemachte Pommes serviert und abgerundet wurde das Ganze durch die Pfannkuchen mit Eis als Nachtisch. Allen hat es gut geschmeckt und es hat großen Spaß gemacht das Essen in der Gruppe selbst zuzubereiten. Improvisationstalent und Kreativität sowie Ehrgeiz etwas Besonderes und Selbstgemachtes zu servieren standen im Vordergrund. Der weitere Verlauf des Abends wurde von den Jugendlichen selbst bestimmt. Unter anderem wurde ein Film geschaut, Musik gehört, Spiele gespielt, und vieles mehr. Am nächsten Morgen wurden nach dem reichhaltigen Frühstück alle Sachen gepackt und gemeinsam aufgeräumt.

Am Freitag begann der Tag mit einem Ausflug in die Eissporthalle Aachen. Sowohl Anfänger, denen Hilfe von allen Seiten angeboten wurde und die sich nachher auch trauten alleine zu fahren, als auch Fortgeschrittene hatten ihren Spaß. Verschiedene Drehungen, kleine Sprünge, Bremstechniken und vieles mehr wurden ausprobiert. Die geübten Eisläufer spielten fangen.



In der zweiten Tageshälfte konnte sich eine weitere Gruppe auf Minigolf im Schwarzlicht freuen. Im Glowgolf in Kerkrade wurden in Kleingruppen der Minigolfparcours durchgespielt. Alle hatten viel Spaß, sodass wir das sicher nochmal wiederholen werden.

Das wird sicherlich nicht die letzte Aktion gewesen sein, die wir als Kooperation durchgeführt haben. Die Jugendlichen bedanken sich bei der Gemeinde Niederzier für die Unterstützung, ohne die solche Projekte nicht möglich wären.

Die nächsten Aktionen werden in den Osterferien stattfinden. Hierfür können sich wieder bis zu 8 Jugendliche pro Termin anmelden. Frühzeitige Informationen werden in den jeweiligen Jugendtreffs und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Melanie Schmitz

Eigentumswechsel

Mitteilung an Jagdgenossenschaften nicht vergessen

Nach den einschlägigen jagdrechtlichen Bestimmungen bilden Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, eine Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossenschaften führen Jagdkataster, in denen die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist u. a. Grundlage für die Verteilung der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen der Jagdgenossenschaften sind die Erwerber von Grundflächen, auf die die Jagd ausgeübt werden kann, verpflichtet, Eigentumswechsel dem Jagdvorstand nachzuweisen. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Auszahlung und Überweisung der anteiligen Jagdpachtvergütung sichergestellt. Desweiteren sollten Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Anschriften- und Kontoveränderungen mitteilen.

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

Jetzt mit neuen Öffnungszeiten für mehr persönliche Service-Qualität.

Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Mo, Die u. Do 14:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Geschäftsstelle
Jansen & Jansen OHG
Rathausstraße 9 • 52382 Niederzier
Telefon 02428 4772

www.provinzial.com

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberzier

Am Dienstag, dem **14. Februar 2017, 18.00 Uhr**, findet in der Gaststätte Mùthrath in Niederzier-Oberzier, Kirchstraße 42, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen **Jagdbezirks Oberzier** statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung vom 10.09.1980 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.03.2015
3. Vorlage der Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 01.04.2014 / 31.03.2015 sowie 01.04.2015 / 31.03.2016 sowie Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastungserteilung
4. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
5. Vorlage, Beratung und Beschlußfassung des Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre 01.04.2017 bis 31.03.2019
6. Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Niederzier-Oberzier, den 02. Januar 2017

Peter Viehöver

- Jagdvorsteher -

Wir gratulieren zum Geburtstag

04.02.2017 Herr Jakob Schäfer, Am Weiherhof 23, 52382 Oberzier

92 Jahre

06.02.2017 Frau Maria Jansen, (geb. Milz), Am Weiherhof 28, 52382 Oberzier

93 Jahre

07.02.2017 Frau Sophia Schnitzler, (geb. Schumacher), Mittelstr. 22, 52382 Huchem-Stammeln

91 Jahre

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.02.2017.

Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

Donnerstag, den 02.02.2017, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,

Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende

E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o.ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.

- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!



Der Kampf um die Talsperren der Eifel im 2. Weltkrieg



Exkursion
Wasserkraftwerk Heimbach
Samstag, 04.02.2017
Dauer: 10:00 - 15:00 Uhr
Mit Dirk Küsters
Entgelt: 13,00 €, Kurs-Nr. L1206B

Einfach anmelden unter
Tel. 02421 25-2577 oder
www.vhs-rur-eifel.de

 Sparkasse
Düren

VWA erneuert das Wasserpreismodell

Am 30. Januar 2017 veröffentlicht das Verbandswasserwerk Aldenhoven (VWA) die ab dem 1. Februar 2017 geltenden neuen Allgemeinen Wassertarife. Diese können auf der Internetseite des VWA eingesehen und in der Verwaltung des Wasserwerks, Auf der Komm 12, 52457 Aldenhoven, angefragt werden. Ein Tarifrechner auf der Homepage zeigt außerdem Beispielrechnungen für unterschiedliche Gebäudegrößen.

Wesentliche Änderungen der Umstellung sind:

- Der Systempreis wird eingeführt: Anstelle des Zählers, der als Basis für den heutigen Grundpreis dient, gilt für Wohngebäude die Wohneinheit als Maßstab für den Systempreis. Für Gewerbe und sonstige Nicht-Wohnobjekte richtet sich der Systempreis nach der Verbrauchsmenge.
- Der Mengenpreis sinkt deutlich von derzeit 1,70 auf 1,20 Euro je Kubikmeter (netto, zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Laut VWA wird ein Durchschnittshaushalt durch die Umstellung mit einem Euro monatlich be- oder entlastet. Geschäftsführer Dr. Christoph Herzog erklärt: „Wir haben darauf geachtet, dass die Änderungen bei unseren Kunden möglichst gering ausfallen. Das haben wir erreicht. Langfristig können sich alle über stabilere Wasserpreise freuen.“ Eine Preiserhöhung ist mit der Umstellung nicht verbunden.

Sicher und bezahlbar soll die Versorgung mit Trinkwasser künftig sein, so das Ziel des VWA. Angesichts des demografischen Wandels und des Rückgang des Wasserverbrauchs ist dieses Ziel jedoch ohne eine Anpassung des Tarifsystems kaum mehr haltbar. Weshalb sich der hiesige Wasserversorger zu einer Umstellung entschlossen hat, die auch von der Landeskartellbehörde gut geheißt wird. Der Aufsichtsrat des VWA und die Gesellschafter hatten die Umstellung einstimmig unterstützt.

Weitere Informationen auf der Internetseite unter www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr.

116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arzttrufzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arzttrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arzttrufzentrale zu erfragen).

Augenarzt

Der augengeärztliche Notdienst wird nur über die Arzttrufzentrale bekanntgegeben und kann dort im Bedarfsfall über die Ruf-Nr. 0180 - 5044100 erfragt werden.

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy, Ivonne Fischer

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt- Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztlicher Notdienst

28.01./29.01.2017	Dr. Krings	02429 / 901117	TÄ Knorre	02461 / 50461
04.02./05.02.2017	Dr. Schmitz-Hoch	02461 / 901576	TA Krüger	02421 / 505994
	Dr. Pahorecká	0172 / 5886289		
11.02./12.02.2017	Dr. Munnes	02428 / 901010	Dr. Wintz	02422 / 8070
	Dr. Kuntze	02421 / 407377		

Apotheken-Notdienst der Dürener und Jülicher Apotheken (Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken)

28.01.2017	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren	(02421) 54632	Lendersdorf
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	(02463) 7200	
29.01.2017	Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 2, 52349 Düren	(02421) 13008	
	Bonifatius-Apotheke, Drimborschhof 2, 52249 Eschweiler	(02403) 54764	Dürwiß
30.01.2017	Farma Plus-Apotheke, Wirteltor 9, 52349 Düren	(02421) 407830	
	Apotheke Am Alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven	(02464) 1496	
31.01.2017	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	(02421) 223250	
	Rathaus-Apotheke, St.-Rochus-Str. 6, 50181 Bedburg	(02272) 2592	Kaster
01.02.2017	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren	(02421) 63920	Gürzenich
	Arnoldus-Apotheke, Gladbacher Str. 41, 50189 Elsdorf	(02274) 924410	
02.02.2017	St. Josef-Apotheke, Bahnstr. 10, 50170 Kerpen	(02275) 4142	Buir
	Ahorn-Apotheke, Valenciennr Str. 134, 52355 Düren	(00241) 968800	Gürzenich
03.02.2017	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	(02421) 931010	
	Nord-Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	(02461) 8330	
04.02.2017	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren	(02421) 81220	Merken
	Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	(02421) 392888	
05.02.2017	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren	(02421) 82430	Birkesdorf
	Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau	(02422) 94000	
06.02.2017	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren	(02421) 81914	Birkesdorf
	Hof-Apotheke, Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf	(02274) 6734	
07.02.2017	Adler-Apotheke, Rathausstr. 10, 52459 Inden	(02465) 99100	
	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaust. 58, 52351 Düren	(02421) 71260	
08.02.2017	MAXMO-Apotheke, StadtCenter, Kuhgasse 8, 52349 Düren	(02421) 306090	
	Dominikaner-Apotheke, Zaunstr. 46, 50181 Bedburg	(02463) 5789	Kirchherten
09.02.2017	Linden-Apotheke am Krankenhaus, Merzenicher Str. 33, 52351 Düren	(02421) 306510	
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	(02461) 51152	
10.02.2017	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	(02461) 8868	
	Markus-Apotheke, Zulpicher Str. 118, 52349 Düren	(02421) 505231	
11.02.2017	Sonnen-Apotheke, am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	(02421) 13678	
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	(02461) 50415	
12.02.2017	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	(02421) 15736	
	Apotheke Bacciocco Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	(02461) 58646	Koslar

Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken.

Aus den Kindergärten

Familienzentrum Nelly Pütz



Stadionführung im Rhein Energie Stadion

Sie möchten in einer kleinen Gruppe das RheinEnergieStadion Köln ganz exklusiv erkunden?

Hier darf man einmal auf der Trainerbank sitzen, den Presserraum besuchen, oder einen Blick in die Logen werfen.

Ein Höhepunkt der Stadionführung könnte ein Abstecher in die Kabine der FC-Profis sein, oder begleitet von der FC-Hymne der Hühner durch den Spielerbereich ins Stadion „einzulaufen!“

Es ist auf alle Fälle ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie. Gerne reservieren wir einen Besichtigungstermin für Ihre ganz individuelle Stadionführung.

Bitte teilen Sie uns bis zum 28. Februar 2017 mit, wenn Sie Interesse haben. Bezüglich des Termins setzen wir uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Kosten: 10 Euro pro Erwachsener / 5 Euro pro Kind
für Bahnticket und Stadionführung

Kindersachenmarkt -Aufräumen in Kinderzimmer und Kleiderschrank

Brauchen Sie Platz im Kinderzimmer oder auf dem Speicher? Dann nutzen Sie die Gelegenheit, auf dem Kindersachenmarkt des Fördervereins, im **Bürgerhaus Niederzier, Kölnstraße 44,**

**am Samstag, den 4. März 2017
in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr**

alles „Rund ums Kind“ zu verkaufen.

Wenn Sie Babyausstattung, Kinderwagen, Bobbycar, Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher etc. zum Verkauf anbieten möchten, können Sie gegen 5 Euro Standgebühr und eine Kuchenspende für die Cafeteria einen Verkaufsstand reservieren.

Falls Sie nicht verkaufen möchten, sind Sie herzlich zum Stöbern eingeladen. Verweilen Sie bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen in der Cafeteria.

Bei Interesse melden Sie sich **bitte rechtzeitig** im Familienzentrum an.

Standgebühr: 5 Euro, zusätzlicher Stellplatz für Kleiderstände 3 Euro
und eine Kuchenspende pro Tisch

Weitere Angebote

Kostenlose Familienberatung

... bei Schwierigkeiten in der Familie und zu Erziehungsfragen. An jedem 2. Freitag im Monat bietet Frau Pütz-Pilger vom psychologischen Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde Düren eine kostenlose Beratungsstunde in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr an.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Offenes Elterncafé

Mittwochs findet alle 14 Tage hier im Familienzentrum in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr unser Elterncafé statt. Hierzu sind auch Eltern, deren Kinder (noch) nicht unsere Einrichtung besuchen, willkommen.

Die Termine in der ersten Jahreshälfte 2017 sind:

11. 01., 25. 01., 08. 02., 22. 02., 08. 03., 22. 03., 05. 04., 19. 04., 03. 05., 17. 05., 31. 05., 14. 06., 28. 06. und 12. 07. 2017

Eine Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder per E-Mail: indergarten-rathausstrasse@niederzier.de ist unbedingt für alle Kurse und Angebote des Familienzentrums Niederzier erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Adresse und Telefonnummer an.

Unser Halbjahresprogramm

liegt in unserer Einrichtung, bekannten Ausgabestellen und online auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de für Sie bereit.

Nachfolgend finden Sie unsere kommenden Angebote:

Elterncafé

Als Familienzentrum verstehen wir uns als Ort der Kommunikation. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns gegenseitig kennen

lernen und miteinander sprechen. Aus diesem Grunde findet bei uns 14-tägig ein Elterncafé statt. Hierzu sind alle Eltern, auch die, die nicht oder noch nicht unsere Einrichtung besuchen, herzlich willkommen. In entspannter und gemütlicher Atmosphäre haben wir Gelegenheit mit Ihnen über Themen zu sprechen, die für Sie wichtig sind. In regelmäßigen Abständen werden Themen aufgegriffen, die für Sie von Bedeutung sein könnten.

Das nächste Treffen finden statt am 02. Februar 2017 um 14:30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Offene Sprechstunde des Bezirkspolizisten Detlef Böck:

Jeden ersten Dienstag im Monat findet in der Zeit zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Familienzentrum eine offene Beratungsstunde des Bezirksbeamten Detlef Böck statt. Während dieser Zeit steht Herr Böck allen Bürgern in polizeilichen Angelegenheiten Rede und Antwort. Der nächste Termin findet statt am 07.02.2017.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich!

Kostenlose Beratung des psychologischen Beratungszentrums der evangelischen Gemeinde Düren

In Zusammenarbeit mit dem psychologischen Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde Düren bieten wir Ihnen kostenlose und anonyme Beratungsstunden an. Diese Beratungsstunden führt Frau Pütz-Pilger jeden zweiten Freitag im Monat von 11:00 – 12:15 Uhr durch.

Der nächste Termin findet statt am 10.02.2017.

Anmeldung erforderlich bis spätestens 3 Tage vor Beratungstermin.

Spielesachmittag für „Groß und Klein“

Auf die Spiele, fertig, los!!!

Wir möchten mit Ihnen und Ihrer Familie einen gemütlichen Spielesachmittag in unserer Einrichtung verbringen.

Ob Gesellschaftsklassiker oder Ihr Lieblingsspiel, wir spielen was das Zeug hält. Gerne können Sie auch Spiele von Zuhause mitbringen.

Termin: Freitag, 10. Februar 2017

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Getränke spendiert das Familienzentrum. Knabbereien können gerne mitgebracht werden

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

Besichtigung der Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Was passiert in einer Müllverbrennungsanlage?

Wie wird der Müll gewogen und kontrolliert?

Was geschieht im Müllbunker?

Wie läuft der Verbrennungsprozess ab?

Diese und andere Fragen rund um die MVA Weisweiler werden bei einer Führung durch die Anlage beantwortet. Zusätzlich gibt es umfassende Informationen rund um das Thema Müll und Abfall.

Die Besichtigung ist samstags vormittags (ab April 2017) und richtet sich an Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren.

Haben Sie Interesse an der Führung teilzunehmen? Geben Sie uns Bescheid! Sobald wir genügend Anmeldungen vorliegen haben, werden wir mit der MVA Weisweiler einen Besichtigungstermin vereinbaren. Die Teilnahme ist kostenlos.

Haben Sie Interesse bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte zwecks Organisation unter 02428/ 2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de an.

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de

über 55 Jahre
Peterhoff GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Gesamtschule Niederzier/Merzenich Sekundarstufen I und II



www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de
info@gesamtschule-niederzier-merzenich.de

**Eine Schule,
an der Bildung, Erziehung und Jugend im Einklang sind**

Der Weg zum Abitur und den Abschlüssen der Sekundarstufe I wird gestaltet durch

- qualifizierten Fachunterricht
- vielfältige, kulturelle Angebote des Schullebens
- Fremdsprachenfolge: Englisch, Französisch, Latein, Italienisch
- bilinguale Bildungsgänge in englischer Sprache
- Schüleraustausch mit Schulen in Vieux-Condé, Luton, Vicenza und Izmir
- Berufspraktika in der Sekundarstufe I
- Sozialpraktikum und Vorbereitung auf das Studium in der gymnasialen Oberstufe
- Auslandsjahr im Jahrgang 11/EF in Kooperation mit Youth for Understanding
- erfolgreiche Teilnahme am Zentralabitur seit 2007

Die Schülerbeförderung erfolgt von Merzenich und Niederzier, sowie Jülich, Linnich, Nörvenich und Titz mit dem ÖPNV. Das Monatsticket – gültig auch am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien – kostet z. Z. 12 Euro je Monat.

Anmeldung für den **Jahrgang 5** im Schulgebäude Merzenich,
Tel.: 02421-936710

Freitag, 03. Februar 2017	13 bis 18 Uhr
Samstag, 04. Februar 2017	9 bis 13 Uhr
Montag bis Freitag, 06. – 10. Februar 2017	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Donnerstag, 09. Februar 2017	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe Donnerstag, 02.02.17, 19.00 Uhr im Schulgebäude Niederzier.

Anmeldung für die **gymnasiale Oberstufe, Jahrgang 11/EF**, im Schulgebäude Niederzier, Tel.: 02428 – 94 14 25 - nach telefonischer Terminabsprache.

Montag, 06. Februar 2017, bis Freitag, 10. Februar 2017

www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de

Das umfassende Bildungsangebot der Abiturschule für den Nordkreis Düren richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Kommunen Jülich, Titz, Niederzier, Merzenich, Arnoldsweiler, Nörvenich und Vettweiß. Auch Schüler/innen aus Blatzheim, Düren und Linnich besuchen die Gesamtschule Niederzier/Merzenich erfolgreich.

Ansprechpartner/innen:

- Hermann-Josef Gerhards, Leitender Gesamtschuldirektor, Schulleiter
- Sabine Mehrhoff, Gesamtschuldirektorin, Leiterin der gymnasialen Oberstufe
- Maria Willms, Gesamtschulrektorin, Leiterin der Abteilung I

Schulgebäude Merzenich
Schulstr. 7
52399 Merzenich

Tel.: 0 24 21 - 93 67 10
Fax: 0 24 21 - 93 67 11

Schulgebäude Niederzier
Am Weiherhof 22
52382 Niederzier

Tel.: 0 24 28 - 94 14 25
Fax: 0 24 28 - 94 14 26





"Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein."



"Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen."



"Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht."



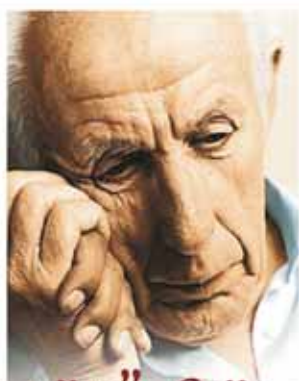
"Ich möchte das Wie
und Wo selbst
wählen."



"Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden."



"Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt."



"Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier,
St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier,
St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Mi. und Fr. 9.00-12.00 Uhr
Ellen, St. Thomas Str. 7, Tel. 1577, Mi. 13.45-15.15 Uhr
Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577, Mi. 15.30-17.00 Uhr
Huchem-Stammeln, Hochheimstr. 47, Tel. 1577, Do. 13.45-15.15 Uhr
Hambach, Bachstr. 1, Tel. 1577, Do. 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 28. Januar - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester und Kirchenlehrer

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse

HS 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

El 09.00 Uhr Hl. Messe

Oz 10.00 Uhr Hl. Messe

Nz 11.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Dienstag, 31. Januar - Hl. Johannes Bosco

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe

Sel 09.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 01. Februar

Oz Seniorenmesse entfällt

HS 16.00 Uhr Hl. Messe im AWO-SENIORENHEIM mit Weihbischof Dr. Bündgens

HS Hl. Messe entfällt

Donnerstag, 02. Februar - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung

Ham 09.30 Uhr Pfarrheim, Seniorenfrühstück 60+

HS 11.00 Uhr Wortgottesfeier der Grundschule mit Weihbischof Dr. Bündgens

Oz 18.30 Uhr Hl. Messe mit Weihbischof Dr. Bündgens und Kerzensegnung, musikalische Gestaltung durch die Schola

El Hl. Messe entfällt

Freitag, 03. Februar - Hl. Ansagar, Hl. Blasius - Herz-Jesu-Freitag

Ende der Visitation durch Weihbischof Dr. Bündgens

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen

Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 04. Februar

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzensegnung und Blasiussegen

HS 18.00 Uhr Familienmesse mit Taufe für Jack Dittrich, Kerzensegnung und Blasiussegen

Sonntag, 05. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Agatha

El 09.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzensegnung

Oz 10.00 Uhr Familienwortgottesfeier mit Kommunionausteilung und Blasiussegen

Nz 11.00 Uhr Familienmesse mit Blasiussegen

HS 11.00 Uhr AWO-SENIORENHEIM, Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Bestattungen

Conrads-Schmitz

Grüner Weg 27

52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255

Fax: 02428 / 902212

conradsschmitz@gmx.de

www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft



El 14.00 Uhr Taufe

Nz 15.00 Uhr Taufe

HS 16.00 Uhr Hl. Messe der kroatischen Mission Aachen

Dienstag, 07. Februar - Pius IX.

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe

Sel 09.30 Uhr Rosenkranz, 10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 08. Februar - Hl. Rhabanus Maurus

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe

HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 09. Februar - Appolonia

Nz 15.00 Uhr Seniorenmesse

El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 10. Februar - Hl. Scholastika

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe

Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 11. Februar - Unsere Liebe Frau in Lourdes

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse

HS 18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 12. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

El 09.00 Uhr Hl. Messe

Oz 10.00 Uhr Hl. Messe, musikalische Gestaltung durch Kirchenchor Nz/Oz

Nz 11.00 Uhr Hl. Messe

Oz 15.00 - 18.00 Uhr, Pfarrheim, 1. Treffen der Firmlinge

El = Ellen, Ham = Hambach, HS = Huchem-Stammeln,

Nz = Niederzier, Oz = Oberzier,

Sh = Seniorenheim Sophienhof, Sel = Selhausen

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bezirk Niederzier/Merzenich

Gottesdienst

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden und Konfirmandin, am Sonntag, den 19. Februar 2017, um 10 Uhr, im Bürgerhaus Niederzier. Sie und ihr seid alle herzlich eingeladen.

Pfarrerinnen Karin Heucher



F.A.K. e. V. – Tagespflege –
 seit 2001 in Merzenich
HOL- und BRINGDIENST
KOSTENLOSER PROBETAG
 Sprechstunde jeden Mittwoch 10 - 12 Uhr
 Rufen Sie uns an: 02421 403 789
 www.fak-dueren.de

Kath. Gemeinde St. Josef, Krauthausen

Pfarrer Dr. Peter Jöcken, Am Schrickenhof 3, 52428 Jülich-Kirchberg,
 Tel. 02461/55971
 Kontaktperson: Hanni Glasmacher, Niederfeld 11, 52382 Niederzier-Krauthausen,
 Tel. 02428/3495

Samstag, 28.01.2017 Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Reisen>

Samstag 04.02.2017 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 19.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenssegnung und Blasiussegen
 <Pfr. Wolff>

Samstag, 11.02.2017 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier für Familien zu Karneval
 <R. Cober>

Das Dorf-Forum Ellen e. V. informiert:

Seniorenfrühstück in Ellen ein voller Erfolg



Im November letzten Jahres hat das Dorf-Forum Ellen das Seniorenfrühstück wieder aufleben lassen. Die erste Veranstaltung zeigte sich schon als großer Erfolg, da sich sofort 25 interessierte Senioren anmeldeten. Die nächste Veranstaltung im Dezember fand den gleichen Zuspruch und alle Beteiligten sagten uns immer wieder, wie glücklich und dankbar sie über diese regelmäßigen Treffen seien. Wo nicht nur das Frühstück, sondern auch das Zusammensein und die Gespräche wichtiger Bestandteil sind und der Spaß natürlich auch nicht zu kurz kommt. Daraufhin haben wir beschlossen, das Seniorenfrühstück wieder regelmäßig anzubieten.

Seit Januar findet das Seniorenfrühstück nun regelmäßig am 2. Donnerstag im Monat ab 9.00 Uhr statt. Die Kosten belaufen sich auf 5 € pro Person. Anmeldungen für das Seniorenfrühstück bitte bei Bärbel Rohe (Tel. 02428/5672).

Vereinsmitteilungen

Session 2016 / 2017

Sonntag, 05.11.2016 - 10:30 Uhr
"Sessionseröffnung"
 im Festzelt am "Hambacher Hof"

Vorstellung des
1. Hambacher REITERCORPS
 und ein tolles Rahmenprogramm
 auf unserer Bühne!

Sonntag, 11.02.2017 - 14:30 Uhr
"Kindersitzung"

Freitag, 17.02.2017 - 20:00 Uhr
"Dämmerschoppen"
 Eintritt FREI!

mit den Karnevalsbands
"Raderdoll" und "De Frees"
 und einem tollen Rahmenprogramm!

Sonntag, 19.02.2017 - 14:30 Uhr
"Dorfsitzung"
 Eintritt: 5,00 EURO

Samstag, 25.02.2017 - 20:00 Uhr
"Großer Kostümball"
 mit Kostümpreisverleihung

Es spielt die "WEB" Livaband
 Eintritt: 6,00 EURO

Sonntag, 26.02.2017 - 13:11 Uhr
"Fastelovendszoch"
 anschließend Tanz im Festzelt

Donnerstag, 28.02.2017 - 17:30 Uhr
"Eäzebär"
 ab 17:00 Uhr Erlösversteigerung im "Hambacher Hof"

Alle Veranstaltungen finden im beliebigen Festzelt der Gaststätte "Hambacher Hof" statt.
 (Die KG Blachreumühle Hambach 1997 e.V. freut sich über Ihren Besuch!)

Katholische Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

Traditionsgemäß möchten wir am Donnerstag
vor Weiberfastnacht, 16. Februar 2017
zu einem gemütlichem Beisammensein einladen.

Eine Veranstaltung im Bürgerhaus wird aus den bekannten Gründen nicht mehr stattfinden können.

Wir treffen uns daher um **18.00 Uhr bei Jonen's Eck**, um dort bei Speis und Trank ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Über den ein oder anderen karnevalistischen Vortrag unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Nähere Einzelheiten werden bei unserer Jahreshauptversammlung bzw. bei der Anmeldung, die bis zum

09. Februar 2017

bei Jetty Kaiser, Tel. 2846 erfolgen sollte, bekannt gegeben.

Huchem-Stammeln Alaaf und Selhuse Helau!

Garagen • Tore • Antriebe

Lieferung • Montage • Wartung

GTA Hochhaus

Am Wehebach 39
 52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich

Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Auflage: 6.300 Exemplare

Einladung zur 32. Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, 21.02.2017, um 19.00 Uhr findet im Vortragsraum der Rentei (Parterre) die 32. Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Gedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2016
4. Rechenschaftsberichte 2016
 - a) des Vorstandes
 - b) Rückblick auf die Fahrten und Veranstaltungen des Jahres 2016
5. Kassenbericht (Kassierer)
6. Kassenprüfbericht (Kassenprüfer)
7. Aussprache zu den TOP 3 – 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Terminplan 2017
11. Verschiedenes

Im Anschluss wird Herr Dr. Steffen einige Impressionen der letztjährigen Straßburg-Fahrt präsentieren!

gez. Helmut Krebs gez. Robert Engelmann
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Am Donnerstag, den 16. 3. 2017 um 19 Uhr findet in der Rentei (Parterre) ein Vortrag von Herrn D. J. Oepen vom historischen Archiv des Erzbistums Köln statt zum Thema:

Grenzen und Karten in der Familienforschung

Auf den ersten Blick ist die Beschäftigung insbesondere mit Verwaltungsgrenzen und Kartenmaterial ein trockenes Thema. Zu allen Zeiten haben aber Grenzen teilweise existenzielle Bedeutung für die Menschen, wie heute etwa bei den Versuchen unzähliger Flüchtlinge deutlich wird, Grenzen von Staaten zu überwinden. Wir fragen, wie sich Grenzen heute und früher definieren, welche Arten von Grenzen es gibt – bis hin zur Verbreitung von Biersorten – und schauen uns einige Karten mit wichtigen Beispielen im Rheinland von der Römerzeit bis in die Moderne an. Als konkretes Beispiel geht es schließlich um die komplizierten Grenzbeziehungen im Amt Nörvenich im 17. und 18. Jahrhundert und deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Familienforschung.



Die besten Zeiten sind vorbei?

Wir kümmern uns drum!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

POST
MALER-MESTERBETRIEB

Wir sind Qualitätspartner von Sto.

31. Siegerehrung



Am 14. Januar 2017 hielt die St. Josef Bruder- u. Schützengesellschaft Huchem-Stammeln 1920 e. V. ihre Siegerehrung vom Neujahrsturnier ab, wo die Schützinnen und Schützen ihre Pokale, Sach- und Geldpreise in Empfang nahmen. Diese hatten die Schützinnen und Schützen beim Neujahrsturnier vom 02.-07. Januar 2017 durch eine ruhige Hand und ihr Können erworben. Von insgesamt 31.970 zu erzielenden Ringen erzielten die gekonnten Schützinnen und Schützen ein beachtliches Ergebnis von 29.860 Ringen.

Wir bedanken uns bei den Schützinnen und Schützen aus Nah und Fern, die unser Turnier wieder zu einer ereignisreichen Woche gemacht haben, bei den Sponsoren für die Pokale, Sach- und Geldpreise, und bei den Mitgliedern, die die ganze Woche durch ihre Hilfe so ein Turnier erst möglich machen.

Danke an alle!

gez. Stefanie Wirtz-Diederich
Geschäftsführerin



Willi Becker Landmaschinen

INSPEKTIONS-SERVICE auch im Winter

Rasenmäher Inspektion	ab 45,00 €
Rasentraktor Inspektion	ab 159,50 €
Rasenroboter Winterservice	ab 139,00 €

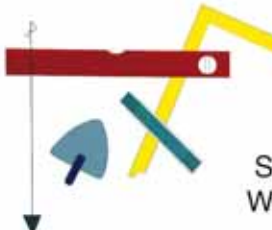
bis 15.02:
-10% Nachlass
auf den Arbeitslohn

bis 15.03:
- 6 % Nachlass
auf den Arbeitslohn

WINTER AKTION

Sollten zusätzliche Reparaturen an Ihrem Gerät nötig sein, werden wir ab einem Aufwand von 25,00 € mit Ihnen telefonisch Rücksprache halten.

Nikolaus-Otto-Straße 18 | 52351 Düren | Tel. 02421-206480 | www.wbecker.com


Alles aus einer Hand ...
 Energieberatung
 und Energiepässe,
 Neubau, An- und Umbau,
 Sanierungen, Trockenlegung,
 Wärmedämmverbundsysteme
Bauunternehmung Jahn GmbH
Maurer- und Betonbauer-Meisterbetrieb
Energieberatung
 Hochheimstr. 29 • 52382 Niederzier
 Fax 02424/902372 • Mobil 0151 11 69 79 89
 andreasjahn.bau@gmx.de

Trompetercorps „Zierte Jonge“ Niederzier 1922 e. V.

Jahreshauptversammlung vom 15. Januar 2017

Liebe Mitglieder und Freunde der Zierte Jonge,

am 15. Januar 2017 fanden auf der Jahreshauptversammlung die Neuwahlen unseres Vorstandes statt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzende: Andrea Pelzer
- 2. Vorsitzender: Angelo Dykstra
- 1. Kassiererin: Sandra Ruthmann
- 2. Kassierer: Daniel Boltersdorf
- Geschäftsführerin: Ramona Denzer
- Gerätewart: Kaspar Kamphausen
- Inaktivenbeisitzer: Klaus Hülsmann
- Kassenprüfer: Albert Lieven und Willi Schwalbach

Der neue Jugendvertreter wird in Kürze auf einer separaten Jugendversammlung von allen Jugendlichen ab 12 Jahren gewählt. Bis zu dieser Neuwahl vertritt weiterhin Jennifer Pelzer als Jugendvertreterin die Belange unserer Jugendlichen. Die musikalischen Leiter werden vom Vorstand eingesetzt und standen daher auf der Jahreshauptversammlung nicht zur Wahl.

Wir bedanken uns herzlichst beim scheidenden Vorstand für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren und freuen uns auf die vor uns liegende Zeit.

Euer neuer Vorstand der "Zierte Jonge"

St. Nikolaus Schützenbruderschaft Niederzier

Mit Schreiben im Dezember 2016 erhielten wir die Nachricht, dass die Sparkasse Düren unsere Bruderschaft unter dem Motto "Gut für die Region" bei einer Anschaffung von 3 Zelten für unsere jährlichen Veranstaltungen auf dem Schützenplatz unterstützen wird.

Dank dieser großzügigen Spende ist uns die Möglichkeit gegeben, auch für die Zukunft unsere Besucher in einer angenehmen und ausreichenden Atmosphäre an Sitzplätzen und wetterunabhängig auf dem Schützenplatz begrüßen zu können.

Wir sagen an dieser Stelle herzlichen Dank und freuen uns mit komplett neuem Ambiente auf unsere Besucher zu unseren Veranstaltungen.

Wochenfahrt der AWO Ellen

In der Zeit vom 18. - 23.06. 2017 führt die AWO Ellen in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Siepen eine sechstägige Fahrt nach Ostfriesland durch. Untergebracht sind wir im Hotel Köhlers Forsthaus in Aurich. Die täglichen Ausflugsfahrten führen u. a. auf die Insel Langeoog. Außerdem geht es nach Wilhelmshaven, Bad Zwischenahn, Greetsiel und Jever. Wer Interesse an einer Mitfahrt hat, wende sich für weitere Auskünfte an Joh. Wirtz, Tel. 5668, A. Rose, Tel. 5271 oder H. H. Werker, Tel. 901022.

Gürtelprüfungen beim 1. Karate Dojo Huchem-Stammeln

Nach entsprechender Vorbereitung durch das Trainerteam konnten nun auch Aktive der Mittel- und Oberstufe sowie Nachzügler der Unterstufe erfolgreich ihre Gürtelprüfung ablegen.

Auch diese Prüfung wurde von den beiden vereinseigenen B-Prüfern und Trainern **Sonja Abels** und **Angelo Klein** (beide 3. DAN und lizenzierte Trainer im Karatedachverband NW / LSB) unterstützt von **Hans Abels** als A-Prüfer abgenommen. Die Vereinsverantwortung lag beim Leiter Sport **Sven Abels** (3. DAN, graduiert und ebenfalls lizenziert wie die Prüfer).

Die Prüfung wurde wie folgt erfolgreich abgeschlossen :

- 7. Kyu Orangegurt:** Max und Hartmut Krellmann
- 6. Kyu –Grüngurt:** Kathrin, Claudia und Morris Stasiak
- 5. Kyu – Blaugurt:** Guido Voulon und Lars Oellers
- 4. Kyu – 2. Blaugurt:** Daniel und Domenik Ruban
- 3. Kyu – Braungurt:** Florina Istrefi, Stefano Rossi und Kevin Frisch
- 2. Kyu – Braungurt:** Florian Istrefi

Zwischenprüfung 6./5. Kyu Grün-/Blaugurt: Marc Voulon

Das Trainerteam mit Vorstand und Vereinsmitglieder, gratulieren zum Erfolg.

Weitere Vorbereitungen für Gürtelprüfungen in der letzten anstehenden Gruppe sind bereits im vollen Gange und sollen noch im nächsten Monat durchgeführt werden.

Wer sich für die Sportart Karate interessiert, kann Informationen sowohl auf der vereinseigenen Internetseite unter www.karate-huchem-stammeln.de als auch auf der Vereins-Facebookseite erlangen oder einfach einmal bei den Trainingszeiten an der Halle vorbei schauen. Im Verein besteht derzeit ein weiterer Bedarf an Jugendlichen 15-18 Jahre und an Erwachsenen, wobei auch Ältere gerne gesehen werden.



Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gGmbH heißt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen willkommen.

Freitag, 27. Januar 2017, 18.30 Uhr

„Karnevalistische Stunde“ mit dem Mandolinenclub Pier

Die Besuche des Mandolinenclubs aus Pier sind fester Bestandteil in unserem Jahresprogramm, auf den sich nicht nur die Stammzuhörer freuen. Nach einem schönen Adventabend im Dezember erfreut uns der Mandolinenclub jetzt mit karnevalistischen Liedern und stimmt uns damit auf die fünfte Jahreszeit ein.

Der Eintritt ist für alle Besucher frei.

Mittwoch, 01. Februar 2017, 10.30 Uhr – 16.00 Uhr

Sprechstunde: „Pflege, Alter und mehr“ – nach Terminvereinbarung
 Sie haben Fragen rund um das Thema Alter? Sie wünschen mit berufstätigen Angehörigen eine Information zum Betreuten Wohnen? In unserer Sprechstunde beraten wir Sie gern. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 02428/9570-0.

Mittwoch, 01. Februar 2017, 16.00 Uhr

Vortrag „Südamerika“

An diesem Nachmittag wird uns Herr Schäkel Interessantes über Südamerika erzählen. Er nimmt uns mit auf eine Reise beginnend in der Atacama Wüste in Chile über Valparaíso bis hinunter zum Feuerland,

einer Inselgruppe an der Südspitze Südamerikas. Selbstverständlich hat er auch viele Fotos für alle Interessierten im Gepäck.

Der Eintritt ist für alle frei.

Sonntag, 12. Februar 2017, 15.30 Uhr

Theatergruppe 95 Niederzier e. V.

Auch in diesem Jahr gestaltet die Theatergruppe 95 Niederzier e. V. wieder einen abwechslungsreichen karnevalistischen Nachmittag in unserem Haus und lädt alle Besucher herzlich zum Lachen, Singen und Schunkeln ein. Wir wünschen viel Vergnügen!

Der Eintritt ist für alle Besucher kostenfrei.

Die Alternative am Abend

Jeden Montag können Sie in unserem Restaurant ab 17.30 Uhr kulinarische Köstlichkeiten genießen. So verwöhnen wir Sie am Montag, 30. Januar mit Pizza à la Sophienhof und am Montag, 6. Februar mit Currywurst und Pommes frites. Selbstverständlich erhalten Sie wie gewohnt diese Speisen auch zum Mitnehmen.

Preis: 4,00 Euro pro Portion

Kaffeeklatsch im Sophienhof

Immer mittwochs laden wir Sie herzlich ein, sich in unserem Restaurant zum Kaffeeklatsch mit Freunden, Nachbarn oder Bekannten zu treffen. Ab 14.00 Uhr bieten wir Ihnen hierzu ein Stück Kuchen nach Wahl und eine Kaffeespezialität zum Gesamtpreis von 3,50 € an. Wir wünschen einen vergnüglichen Mittwochnachmittag!

Angebot am Samstag

Lust auf Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen?

Jeden Samstag zur Kaffeezeit bieten wir Ihnen in unserem Restaurant ein Stück frischen, hausgemachten Blechkuchen und eine Tasse Kaffee zum **Sonderpreis von 2,50 €** an. Herzliche Einladung an alle!

Pflegekurs – ein Rundum-Programm

Die Pflege eines kranken und alten Menschen kann schwierig und belastend sein. Nicht nur Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit, sondern auch Wissen und Sicherheit lassen die Pflege daheim besser gelingen. Daher bietet die **Wohnanlage Sophienhof in Niederzier** in Zusammenarbeit mit der AOK und der Städteregion Aachen vom 22. Februar bis zum 3. Mai an 11 Terminen jeweils mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr einen kostenlosen Kurs für pflegende Angehörige an. Für Anmeldungen, Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an Stephan Hürtgen, Tel. 02428/9570-112 oder huertgen@wohnanlage-sophienhof.de



Nächstes Treffen der Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Erkrankungen am 23.1.2017 um 18 Uhr in Jülich

Depressionen, Panikattacken, Ängste gehören zu den psychischen Erkrankungen, die heute in unserer Gesellschaft aufgrund auch der belastenden Arbeits- und Lebenswelten immer häufiger in Erscheinung treten. Bei Depressionen verspüren erkrankte Menschen eine tiefe Traurigkeit, für die sie häufig keine Gründe nennen können. Den Dingen des alltäglichen Lebens stehen sie desinteressiert und lustlos gegenüber, so dass die Situation für die ganze Familie und den Freundeskreis sehr belastend wird. Psychisch erkrankte Menschen ziehen sich oft in die Isolation zurück. Klinikaufenthalte und eine gute Medikamenteneinstellung sind gute Therapien. Nach der Entlassung aus der Klinik können lange Phasen entstehen, in der der Patient auf sich allein gestellt ist. Die Wartezeiten für eine anschließende Psychotherapie ziehen sich im Kreis Düren, wie überall, über mehrere Monate.

Daher hat sich in Jülich eine neue Selbsthilfegruppe gegründet, die eine hilfreiche Unterstützung sein kann. Sie stellt grundsätzlich eine gute Ergänzung zur medizinischen Therapie dar. Der Austausch unter Betroffenen macht Mut und hilft, an den persönlichen Schwierigkeiten zu arbeiten.

Die Treffen finden jeden 4. Montag im Monat um 18 Uhr im Alten- und Pflegezentrum St. Hildegard, Merkatorstr. 31 in Jülich statt.
- nächster Termin: 23.1.2017 -

Die Teilnahme ist kostenlos! Über Neuzugänge freuen wir uns. Nur Mut! Eine Anmeldung ist zu empfehlen unter der Rufnummer 0 24 21 - 489 211 oder per Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org

Interessenten für Neugründung gesucht

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren sucht Angehörige von Krebs erkrankten Menschen zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe. Sie dient dem Austausch von Erfahrungen und Problemen im Umgang mit den Erkrankten.

Das erste Treffen findet statt am

Freitag, den 10.2.2017 um 16 Uhr
in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Paradiesbenden 24, 52349 Düren

Interessierte melden sich bitte in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren, Tel. 0 24 21 - 489 211, an.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren

Selbsthilfegruppe ASHG – Gemeinsam wird wir stark

Das nächste Treffen der neu gegründeten Selbsthilfegruppe für Menschen, die stark übergewichtig sind und sich mit Betroffenen über die Krankheit Adipositas austauschen möchten findet statt am

Samstag, den 11.2.2017 von 15 - 17 Uhr
im Schulungsraum 2 im St. Marien Hospital
Hospitalstr. 44, 52353 Düren-Birkesdorf

Bei den regelmäßigen Gruppentreffen geht es um den Erfahrungs- und Informationsaustausch im Alltag, Gewichtsreduzierung, Therapie-Möglichkeiten (operativ und konventionell) und anderes mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren,

Tel. 0 24 21 - 489 211, Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org oder ashg-dueren@hotmail.com.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren

Tel. 0 24 21 - 48 92 11

Paradiesbenden 24, 52349 Düren

Fax 0 24 21 - 48 92 12

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Di 14 - 17 Uhr

Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!
Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur
gültig bis 12.02.2017

Tabatabai Orientteppiche
Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr
www.teppiche-dueren.de

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malerwerkstätte
Elmar A. Klein

Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben*

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail: mail@malermeister-elmarklein.com

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit durch individuelle
Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo*

Taschen
(Baumwolle, Papier, Polyester)
USB-Stick-Karte
USB-Stick
Anti-Stresswürfel
Scheibenwischschwamm
Kugelschreiber
Bleistifte
Powerbank
Display-Cleaner
mit Visitenkarte
Feuerzeug
Untersetzer
Mousepad
Brillenputztuch
Fan-Schal
Golfbälle
Stempel
Dose für Flaschen
Tischkalender



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 730 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Alexandra Krämer
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Fachanwältin für Erbrecht,
Mediatorin



Ute Maria Stockheim
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Sozialrecht



Gabriele Sandrock-Scharlippe
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht



Jasmin Obladen-Lauer
Rechtsanwältin

Kontakt

Wilhelmstraße 23-25 (über Deiters), 52349 Düren
TEL 02421 20862 -0, FAX 02421 20862 -22, info@kraemer-stockheim.de, www.kraemer-stockheim.de

JETZT EINSTEIGEN UND PROBE FAHREN !

ab
99,-€
mtl.

DER NEUE CITROEN C3



MILZ
&
LINDEMANN
AUTOMOBILE
Düren • Jülich • Übach-Palenberg



Jetzt Probefahrt sichern!

Probefahrt-Hotline:
0 24 28 - 80 97 10

info@milz-lindemann.de

Finanzierung und Leasing auch ohne Anzahlung möglich



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jülich
0 24 61 - 41 54



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de